

## Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlaments am 09.06.2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Oschersleben ist in **20** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ	Wahlraum
1	Bürgertreff, Diesterwegring in Oschersleben
2	Grundschule Diesterweg, Diesterwegring in Oschersleben
3	Volkssolidarität, An der Wasserrenne 4a in Oschersleben
4	Raum 8, Grundschule Puschkin, Puschkinstraße 11 in Oschersleben
5	Aula, Gemeinschaftsschule Puschkin, Puschkinstraße 11 in Oschersleben
6	Grundschule St. Martin, Alte Dorfstraße 18 in Oschersleben
7	Grundschule Goethe, Windhorststraße 13 in Oschersleben
8	Schützenhaus, Vor dem Tore in Alikendorf
9	Gemeindebüro, Zum Anger in Kleinalsleben
10	Dorfgemeinschaftshaus, Neue Straße 5a in Klein Oschersleben
11	Begegnungsstätte, Parkstraße 12 in Groß Germersleben
12	Dorfgemeinschaftshaus, Breite Straße 72a in Hordorf
13	Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Freundschaft 36 in Beckendorf
14	Schulungsraum Feuerwehr, Plan 27 in Neindorf
15	Bürgerhaus, Zu den Teichen 4 in Ampfurth
16	Dorphus, Bachstraße 5c in Schermcke
17	Dorfgemeinschaftshaus, Badstraße 13 in Hornhausen
18	Feuerwehrgerätehaus, An der Schmiedebreite 2 in Altbrandsleben
19	Gemeindesaal, Zum Schloss 1 in Peseckendorf
20	Gemeindezentrum, Winkelmannstraße 6a in Stadt Hadmersleben

Die Zuordnung der Wahlbezirke (nach Straßen und Orten) finden Sie auf unserer Internetseite [www.oscherslebenbode.de](http://www.oscherslebenbode.de) unter Rubrik Wahlen/FAQ:



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 10.05.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **09.06.2024, um 13:30 Uhr im Verwaltungsgebäude Landkreis Börde, Bornsche Str.2 in 39340 Haldensleben** zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.  
**Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.**  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Diese werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. **Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.**  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr

Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Oschersleben (Bode) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ist ein nach § 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes Wahlberechtigter des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert, kann dieser sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe der vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Entscheidung beschränkt. Jede Hilfeleistung ist unzulässig, wenn diese unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt, im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oschersleben (Bode), den 03.06.2024

  
Kanngießner  
Bürgermeister



Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) in der zur Zeit gültigen Fassung sind alle übrigen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse [www.oscherslebenbode.de](http://www.oscherslebenbode.de) bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung im Internet bewirkt.

Für Wahlbekanntmachung des Europäischen Parlaments am 09.06.2024 erfolgte die Bekanntmachung am 03.06.2024.

Oschersleben (Bode), den 03.06.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. J. B.', with a long horizontal stroke extending to the right.

Kanngießer  
Bürgermeister